

<b>Mitteilung</b>	<b>7911/2025</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Heilmayer
<b>Lebendige Zentren - Sachstandsmitteilung 3. Quartal 2025</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>		

**Information:**

**Wasserpförtchen**

Die Gesamtmaßnahme zur Stadtsanierung wird voraussichtlich bis Ende 2026 bzw. Anfang 2027 andauern. Es wird bereits im ganzen Baustellenbereich zwischen der St. Veit-Straße und dem Übergang ins Brückentor/Keutel gearbeitet. Der Fokus liegt derzeit auf den Arbeiten im nördlichen Bereich zwischen der Eselsbrücke/Im Hombrich und dem Übergang in den Keutel/Am Brückentor. Die Versorgungsleitungen sowie der Kanal wurden bereits erneuert. Mit dem Rückbau der Ufermauer im nördlichen Teil wurde Ende Juni begonnen. Dieser ist inzwischen abgeschlossen. Aktuell ist die Firma Schnorpfeil mit den Vorbereitungen zur Errichtung des Uferweges und der neuen Ufermauer in diesem Bereich beschäftigt.

**Bebauungsplan "Gerberviertel"**

Die Anpassung des Bebauungsplans zur Schaffung von Baurecht für eine Hochgarage mit Rand-/Nebenbebauung wurde beauftragt und ist in Bearbeitung. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durchgeführt. Derzeit ist der Abwägungsprozess in Arbeit.

**Straßenausbaumaßnahme Stehbach und am Wittbender Tor**

Die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung samt Vergabe wurden vom Bau- und Vergabeausschuss am 8. Juli 2025 beschlossen. Die Maßnahmen wurden bereits mit dem Bewilligungsbescheid vom 17. Dezember 2024 förderrechtlich anerkannt. Nach aktuellem Stand sollen die Arbeiten nach erfolgter Ausschreibung im Herbst 2025 nach dem Lukasmarkt beginnen.

**Sanierung des Pützhausturmes, der Stadtmauer am Mühlenturm sowie des Mühlenturms**

Die Ausschreibungsunterlagen der Sanierungsarbeiten für alle drei Objekte wurden vom Bau- und Vergabeausschuss am 8. Juli 2025 beschlossen. Die förderrechtliche Anerkennung für den Pützhausturm und die Stadtmauer am Mühlenturm wurden bereits 2024 beantragt. Die Förderung wurde unter dem Vorbehalt einer etwaigen Förderung durch die Denkmalpflege ausgesprochen. Eine Förderung durch die Denkmalpflege wurde abgefragt. Die Rückmeldung steht noch aus.

Infolge einer Prüfung Anfang des Jahres 2025 wurde festgestellt, dass der Mühlenturm ebenfalls sanierungsbedürftig ist, Sicherungsmaßnahmen sind getroffen worden. Eine Aufnahme ins Förderprogramm wurde seitens der ADD in Aussicht gestellt. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde bereits beantragt, jedoch kann die Maßnahme nach Auskunft der ADD erst im Jahresantrag 2026 formell beantragt und berücksichtigt werden.

Infolge der unterschiedlichen förderrechtlichen Anerkennungen der Projekte sowie der Dringlichkeit der Umsetzung wird die Verwaltung zunächst die Sanierung der Stadtmauer am Mühlenturm und des Pützhausturmes ausschreiben, um die Umgestaltung des Bereiches um den Mühlenturm und den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle nicht zu verzögern.

Da die Netze zum Auffangen möglicher loser Bauteile zwischenzeitlich angebracht worden sind, konnten die bisherigen Absperrvorrichtungen näher an den Turm herangerückt werden. Die aktuelle Sicherung des Mühlenturmes durch Barken/Bauzäune muss jedoch trotz der Einnetzung zum Schutz der Passantinnen und Passanten beibehalten werden. Die weitere Bearbeitung im Rahmen des Förderprogramms kann erst nach Bewilligung des Antrages auf förderrechtliche Anerkennung erfolgen.

### **Freilegung Entenpfuhl 29 und 31**

Die Freileigungsarbeiten mussten aufgrund von Problemen im Bauablauf zum Nachbargebäude ruhen, können jedoch voraussichtlich Ende August 2025 fortgeführt werden. Mit dem Abschluss der Arbeiten und somit der Aufhebung der Sperrung im Entenpfuhl kann voraussichtlich im Laufe des Septembers gerechnet werden.

### **Freilegung ZOB**

Die Freileigungsarbeiten konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

### **Umgestaltung Umfeld Mühlenturm/Eingang Fußgängerzone**

Hierzu wird auf Vorlage 7913/2025 verwiesen.

### **Parkplatz Mühlenturm**

Hierzu wird auf Vorlage 7914/2025 verwiesen.

### **Private Modernisierung**

Bisher wurden in 2025 zwei weitere Modernisierungsvereinbarungen abgeschlossen. Aktuell befinden sich somit acht Maßnahmen in der Umsetzung. Des Weiteren liegen lose und konkrete Anfragen aus beiden Sanierungsgebieten vor und es fanden und finden Ortstermine in beiden Sanierungsgebieten statt. Mit den restlichen Haushaltsmitteln könnten in 2025 noch zwei neue Modernisierungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf das Ende der Laufzeit des Förderprogramms können neue Anträge nur noch bis einschließlich Dezember 2025 angenommen werden.

**Für das Programmjahr 2026 kann die Stadt Mayen letztmalig einen Antrag im Rahmen des Förderprogramms „Lebendige Zentren“ stellen. Die Schlussabrechnung der Sanierung muss bis 31.12.2029 der ADD vorgelegt werden.**